GRÜNE LIGA Netzwerk Ökologischer Bewegungen

GRÜNE LIGA Sachsen e. V.

GRÜNE LIGA Sachsen e.V., Wieckestraße 37, 01237 Dresden

Einschreiben
Sächsisches Staatsministerium des Inneren
Herrn Staatsminister Armin Schuster
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

28.11.2023

GRÜNE LIGA Sachsen e. V. NuKLA e.V. ./. Landesdirektion Sachsen
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Regina Kraushaar als Präsidentin der Landesdirektion Sachsen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schuster,

hiermit möchte im Namen der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. eine Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihre Mitarbeiterin Frau Regina Kraushaar, Präsidentin der Landesdirektion Sachsen, einlegen.

Der Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Januar 2019 führte Sachsenforst in der Luppeaue umfangreiche Baumfällungen in dem Gebiet an der Baumschullinie/B186 Fuchslöcher, Forstabteilungen 307 und 308 durch. Wann die Forstarbeiten durchgeführt wurden, konnte nicht eindeutig bestimmt werden. Noch vorhandene Späne an den gefällten Bäumen ließen jedoch auf den Anfang des Jahres 2019 schließen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bäume auch schon teilweise im Dezember gefällt wurden, der ökologische Verlust ist aber auch dann erheblich. Darüber hinaus wurden u.a. drei neue Femellöcher östlich der B186 (Verschlossenes Holz, Forstabteilungen 304 und 305) angelegt.

Mit E-Mail vom 04.02.2019 wandte ich mich als Vorsitzender des NuKLA e.V. an das Amt für Umweltschutz Leipzig (im Folgenden: AfU Leipzig) und machte auf die umfangreichen Baumfällarbeiten sowie auf eine dafür erforderliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung aufmerksam. Eine Fotodokumentatin wurde angeboten. Es erfolgte seitens des AfU keine Reaktion. Die Forstwirtschaft wurde nicht eingestellt. Im Gegenteil, die Fällungen wurden massiver.

Mit einer weiteren E-Mail vom 10.02.2019 beantragte NuKLA die sofortige Einstellung der Arbeiten. Es wurden seitens NuKLA an zahlreichen gefällten Habitatbäumen in deren Höhlensystem Spuren schutzbedürftiger Tierarten gefunden, welche Objekte nationalen respektive EU-Naturschutzrechts sind.

Mit Schreiben vom 18.02.2019 stellte die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. beim Landratsamt Nordsachsen und am 22.02.2019 bei der Stadt Leipzig einen Antrag auf Tätigwerden gemäß § 10 USchG wegen Baumfällungen im Leipziger Auwald. Die beiden Anträge

GRÜNE LIGA Sachsen e. V.
Postanschrift: Wieckestraße 37
01237 Dresden
Steuernummer: 203/140/14643

Telefon 0351 + 21923401
Telefax 0351 + 21923403
E-Mail post@grueneliga.de
Internet www.grueneliga-sachsen.de

Bank für Kirche und Diakonie eG
BIC GENODED1DKD
Spendenkonto: IBAN DE44 3506 0190 1612 3100 30
Ihre Spende an uns ist steuerlich absetzbar.

werden als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügt und inhaltlich zum Gegenstand des Sachvortrages gemacht. Der Verein Naturschutz und Kunst - Leipziger Auwald e.V. (NuKLA), heute Naturschutz und Kunst – Lebendige Auen e. V. ist institutionelles Mitglied der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. und insbesondere auf den Gebieten des Leipziger Auwalds aktiv.

Mit Schreiben vom 05.07.2019 teilte die Landesdirektion Sachsen der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. bezüglich der Antragstellung vom 22.02.2019 mit, dass die Klärung der Zuständigkeit einige Zeit in Anspruch genommen habe, nun aber feststehe, dass die Stadt Leipzig als untere Naturschutzbehörde – soweit er Baumfällungen auf dem Gebiet der Stadt Leipzig betrifft – sachlich und örtlich zuständig sei (**Anlage 3**).

Am 27.10.2021 forderte ich die Stadt Leipzig mit E-Mail an deren Amtsleiter, Herrn Wasem, auf, bis 15.11.2021 die in der Angelegenheit getätigten Schritte und Entscheidungen zu übermitteln (**Anlage 4**). Eine Reaktion erfolgte nicht.

Am 28.07.2022 setzte mich Herr Körner als Sachgebietsleiter des Amtes für Umweltschutz, Abteilung Abfall-/Bodenschutz-/Naturschutzrecht, Sachgebiet Naturschutzbehörde davon in Kenntnis, dass am 26.07.2022 dem Staatsbetrieb Sachsenforst der umfassende Prüfbericht übermittelt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis Ende August 2022 gegeben werde. Ende Dezember 2022 brachte ich mich dort ob der nicht erfolgten Information seitens der unteren Naturschutzbehörde in Erinnerung und bekam am 03.03.2023 vom Amtsleiter zur Antwort, dass die Angelegenheit der Landesdirektion Sachsen zur Prüfung vorläge. Man komme unaufgefordert auf die Sache zurück (E-Mail-Verlauf vom 28.07.2022 bis 03.03.2023 als **Anlage 5**).

Auch der Antrag gegenüber dem Landkreis Nordsachsen wurde nicht in der gebotenen Schnelligkeit bearbeitet. Der E-Mail-Verkehr vom 21.02.2019 bis 14.07.2022 wird zur Kenntnis beigefügt (**Anlage 6**).

Am 02.03.2023 wandte ich mich per E-Mail an die Landesdirektion Sachsen als obere Naturschutzbehörde und informierte darüber, dass trotz Zusicherung des AfU kein Ergebnis im Zusammenhang mit den eingangs geschilderten Baumfällungen im Sinne einer Information vorläge. Gleichzeitig stellte ich einen Antrag auf rechts- und fachaufsichtliches Einschreiten gegen die Stadt Leipzig und den Landkreis Nordsachsen (**Anlage 7**). Unser Kenntnisstand ist auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht über den unzureichenden Stand vom 03.03.2023 hinausgegangen. Es erfolgte keine Information.

Alles in allem wurde uns als Naturschutzverein nach fast fünf Jahren weder eine belastbare Information zugeleitet noch wurde der Gefahrenabwehrpflicht nach § 5 USchG Rechnung getragen.

Dass die zuständige Behörde zur Durchsetzung der Sanierungspflichten von Amts wegen tätig werden muss, ergibt sich bereits aus § 7 Abs. 1 USchG, wonach die zuständige

Behörde überwacht, dass die erforderlichen Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen vom Verantwortlichen ergriffen werden. Insbesondere besteht für die Behörde kein Ermessen; sie muss ihren Überwachungspflichten nachkommen (Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Band 1, § 10 Rn. 3).

Es ist nicht erkennbar, ob etwas und was getan wurde, um unzulässige Baumfällungen zu verhindern oder ob zum Beispiel die rechtswidrig gefällten Bäume wenigsten zur Schadensbegrenzung in den Natura 2000-Gebieten verblieben sind. Auf die einzelnen Maßnahmen, dargelegt auf Seite 6 der Anlage 1 & 2, wird verwiesen.

Trotz der Tatsache, dass der Beschluss des OVG Bautzen vom 09.06.2020, Az. 4 B 127/19 es eindeutig verbietet, den Forstwirtschaftsplan 2018 zu vollziehen, soweit dieser Sanitärhiebe, Femelhiebe/Femelungen, Schirmhiebe und Altdurchforstungen innerhalb des FFH-Gebietes „Leipziger Auensystem" und des Vogelschutzgebietes „Leipziger Auwald" vorsieht, bevor eine Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung unter Beteiligung von NuKLA stattgefunden hat, wird das o.g. Gebiet – vor Antragstellung und auch danach - ungehemmt weiterhin forstwirtschaftlich genutzt. Es ist nicht erkennbar, dass die Stadt Leipzig oder die Landesdirektion Sachsen mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen, um weitere Umweltschäden zu verhindern. Vielmehr wird die unverzügliche Gefahrenabwehrpflicht verschleppt. Zumindest drängt sich dies mangels anderer Informationen auf. Auch unter Berücksichtigung der langen Beeinträchtigung der Arbeitswelt durch Corona und deren Maßnahmen ist die hier gezeigte Bearbeitung des Sachverhaltes nicht vertretbar. Wie in der Presse allerorts zu lesen ist, haben wir es weltweit mit einem Klimawandel zu tun. Wie das Agieren des Staatsbetriebs Sachsenforst damit in Einklang zu bringen sind, erschließt sich nicht. Dies gilt jedoch noch mehr für die Untätigkeit der Landesdirektion Sachsen als Aufsichtsbehörde der Stadt Leipzig und des Landkreises Nordsachsen, die letztlich von deren Präsidentin, Frau Regina Kraushaar, zu verantworten ist. Es spricht viel für das Vorliegen eines Organisationsverschuldens seitens der Präsidentin.

Es ist nicht zumutbar, weiterhin zuzuwarten und zuzusehen, wie weiter unter Schutz stehende Gebiete stetig beeinträchtigt werden, zumal die Stadt Leipzig auf diese Weise Gefahr läuft, den Status des Leipziger Auwalds als Landschaftsschutzgebiet zu verlieren.

Ich bitte Sie, den geschilderten Sachverhalt dienstaufsichtlich zu bewerten. Ich freue mich über eine Stellungnahme in angemessener Zeit und behalte mir weitere rechtliche Schritte vor.
Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.Wolfgang Stoiber

Mit freundlichen Grüßen!

GRÜNE LIGA Sachsen e. V.
Wolfgang Stoiber